



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	16.11.2016			
Rat	22.11.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide ist seit dem Jahr 1982 rechtswirksam.

Er wurde entsprechend der Erfordernisse der Gemeindeentwicklung seit nunmehr fast 35 Jahren ständig fortgeschrieben. Insgesamt wurden seit der Rechtskraft bereits über 70 Änderungsverfahren durchgeführt. Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist im Baugesetzbuch nicht geregelt. Die planerische Praxis hat jedoch gezeigt, dass der Flächennutzungsplan in der Regel nach einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren überarbeitet werden sollte.

Der Flächennutzungsplan soll jetzt neu aufgestellt werden, da die grundlegend veränderten Rahmenbedingungen der Gesamtentwicklung und die in den 1980er Jahren aufgestellten Ziele der Bodennutzung in vielen Gemeindebereichen eine Neuausrichtung der räumlichen Planung erforderlich machen.

Gleichzeitig bedarf es vor dem Hintergrund anhaltender demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, Leitbilder und Zielsetzungen einerseits sowie im Hinblick auf neue städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und verkehrliche Aufgabenstellungen andererseits einer strategischen Neubetrachtung. Anstatt weiter eine Vielzahl von Einzeländerungsverfahren durchzuführen, sollen die Planungen nunmehr auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Der neue Flächennutzungsplan soll als grundlegendes Element zur Steuerung, Ordnung und Koordinierung der künftigen Bodennutzung in der Gemeinde nach ihren städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen dienen. Ihm kommt dabei eine wichtige Koordinierungsaufgabe zu, da alle an die künftige Raumnutzung gestellten Ansprüche zum Ausgleich gebracht werden sollen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regionalplanfortschreibung im Regierungsbezirk Köln ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Gemeinde Marienheide, die zukünftigen räumlichen Entwicklungsperspektiven der Flächennutzungsplanung mit in den Regionalplanungsprozess einfließen zu lassen.

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans wird von einem externen Planungsbüro durchgeführt. Das Verfahren wird voraussichtlich mindestens 2-3 Jahre dauern.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen – wie im Sachverhalt dargestellt – den Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide neu aufzustellen. Hierauf basierend sollen die weiteren Planverfahren beschritten werden.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 31.10.2016

2. I-20 zur Kenntnis
3. Wvl. zur Sitzung